

Systopp ECO Repair 1 Comp A

Sicherheitsdatenblätter

gemäß der Verordnung (EU) 2015/830

Ausstellungsdatum:
11.06.2018

Überarbeitungsdatum: 09.12.2020

Ersetzt die Version vom:
13.08.2019

Version: 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Mischung
Bezeichnung : Systopp ECO Repair 1 Comp A :
Produktgruppe : Mischung

1.2. Identifizierte relevante Verwendungszwecke des Stoffes oder des Gemisches und nicht empfohlene Verwendungszwecke

1.2.1. Identifizierte relevante Verwendungszwecke

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung
Verwendung des Stoffes/Gemisches : Vorbereitung des Untergrunds

1.2.2. Nicht empfohlene Verwendungszwecke

Es liegen keine weiteren Informationen vor

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

SEIRE PRODUCTS, S.L.
Los Muchos 34-36, Industriegebiet Albolleque, Sektor III, E-
19160 CHILOECHES, GUADALAJARA
E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen Person: oscar.velasco@seire.net

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 902.12.44.11 (8:00 – 17:30 Uhr)

ABSCHNITT 2: Gefahrenidentifizierung

2.1. Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 [CLP]

Hautreizung oder Hautverätzung, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschäden oder Augenreizung, Kategorie 2 H319
Hautsensibilisierung, Kategorie 1 H317
Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronische Gefahr, Kategorie 2 H411

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

Physikalisch-chemische, gesundheits- und umweltbezogene schädliche Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann eine allergische Hautreaktion auslösen. Verursacht schwere Augenreizungen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristigen schädlichen Auswirkungen.

2.2. Elemente der Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe :

TERPEN-KOHLLENWASSERSTOFFE

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H317 – Kann eine allergische Hautreaktion auslösen. H319 –
Verursacht schwere Augenreizungen.
H411 – Giftig für Wasserorganismen; verursacht langfristige schädliche Auswirkungen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P280 – Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille und Atemschutzmaske tragen

P302+P352 – BEI HAUTKONTAKT: Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Mehrere Minuten lang sorgfältig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu entfernen. Weiter ausspülen.
P333+P313 – Bei Hautreizung oder Hautausschlag: Einen Arzt konsultieren. P337+P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Einen Arzt konsultieren.

P501 – Inhalt/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften bei einer Sammelstelle für gefährliche oder Sonderabfälle entsorgen.
 EUH-Sätze : EUH205 – Enthält Epoxidkomponenten. Kann eine allergische Reaktion auslösen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine weiteren Informationen vor

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Bezeichnung	Produktkennung	%	Einstufung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,2-Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	(CAS-Nr.) 1675-54-3 (EG-Nr.) 216-823-5 (Index-Nr.) 603-073-00-2 (REACH-Nr.) 01-2119456619-26	80 – 100	Hautsensibilisierung 1, H317 Hautreizung 2, H315 Augenreizung 2, H319 Chronische Wirkung auf Wasserorganismen 2, H411
Benzylalkohol	(CAS-Nr.) 100-51-6 (EG-Nr.) 202-859-9 (Index-Nr.) 603-057-00-5	4 – 7	Akute Toxizität 4 (Inhalation), H332 Akute Toxizität 4 (oral), H302
TERPEN-KOHLLENWASSERSTOFFE	(CAS-Nr.) 68956-56-9 (EG-Nr.) 273-309-3	0 – 1	Flam. Liq. 3, H226 Hautreizung 2, H315 Hautsensibilisierung 1, H317 Aspirationstoxizität 1, H304 Chronische Wassergefährdung 2, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Bezeichnung	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2,2-Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan	(CAS-Nr.) 1675-54-3 (EG-Nr.) 216-823-5 (Index-Nr.) 603-073-00-2 (REACH-Nr.) 01-2119456619-26	(5 ≤C < 100) Augenreizung 2, H319 (5 ≤C < 100) Hautreizung 2, H315

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Einatmen : Die betroffene Person ins Freie bringen und in einer Position halten, die das Atmen erleichtert.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Hautkontakt
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Augenkontakt : Die Haut mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: Einen Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verschlucken : Mehrere Minuten lang gründlich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und leicht zu entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Einen Arzt aufsuchen.
: Bei Unwohlsein eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

- Symptome/Auswirkungen nach Hautkontakt : Reizung. Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
- Symptome/Auswirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

4.3. Angaben zu erforderlicher medizinischer Versorgung und zu sofort durchzuführenden speziellen Behandlungen

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Spezifische Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Dämpfe.

5.3. Empfehlungen für die Feuerwehr

Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung : Ohne geeignete Schutzausrüstung nicht eingreifen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät . Vollständiger Körperschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Personal, das nicht zu den Rettungskräften gehört

Notfallmaßnahmen : Den Bereich, in dem das Produkt verschüttet wurde, gut lüften. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub/ Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Aerosol einzuatmen.

6.1.2. Für Rettungskräfte

Schutzausrüstung : Ohne geeignete Schutzausrüstung nicht eingreifen. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: „Expositionsbegrenzung – Persönlicher Schutz“.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Maßnahmen zur Eindämmung und Reinigung sowie dafür erforderliche Materialien

Zur Eindämmung : Die verschüttete Flüssigkeit aufnehmen.
Reinigungsmaßnahmen : Die verschüttete Flüssigkeit mit einem Absorptionsmittel aufnehmen. Weitere
Hinweise : Feste Materialien oder Rückstände bei einer zugelassenen
Entsorgungsstelle entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang

Vorsichtsmaßnahmen für den sicheren Umgang : Der Arbeitsplatz muss gut belüftet sein. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. persönliche Schutzausrüstung tragen. Das Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfen/Aerosolen vermeiden.
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nicht vom Arbeitsplatz entfernt werden. Während der Verwendung weder essen, trinken noch rauchen. Nach jeder Handhabung die Hände waschen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich möglicher Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort lagern. An einem kühlen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endverwendungen

Es liegen keine weiteren Informationen vor

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Enthält keine Stoffe mit Grenzwerten für die berufliche Exposition

8.2. Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Maßnahmen:

Der Arbeitsplatz muss gut belüftet sein.

Handschutz:

Typ: Einweghandschuhe Material:
Nitrilkautschuk Durchlässigkeit: 6 (> 480
Minuten) Dicke: > 0,4 mm
Norm: EN 374

Augenschutz:

Gut sitzende Schutzbrille

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät verwenden



Kontrolle der Exposition in der Umgebung:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Es liegen keine Daten vor
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Erstarrungspunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 90,5 °C ASTM D93
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht zutreffend
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,09 – 1,13 g/cm ³
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	: Es liegen keine Daten vor
Viskosität, dynamisch	: 575 – 875 cP
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine weiteren Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen treten keine bekannten gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Stoffe

Es liegen keine weiteren Informationen vor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Benzylalkohol (100-51-6)	
LD50 oral Ratte	1620 mg/kg Körpergewicht/Tag (Ratte, Männchen, experimenteller Wert, oral, 14 Tag(e))
LD50 dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg (EPA OTS 798.1100, Kaninchen, männlich/weiblich, experimenteller Wert, dermal, 14 Tage)
LC50 Inhalation – Ratte	> 4,18 mg/l Luft (OECD 403, 4 h, Ratte, männlich/weiblich, experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tage)

Hautätzend oder hautreizend	: Verursacht Hautreizungen. Schwere
Augenschäden oder Augenreizungen	: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft

Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie – Allgemein : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristigen schädlichen Auswirkungen.

Benzylalkohol (100-51-6)	
LC50 – Fische [1]	460 mg/l (EPA OPP 72-1, 96 h, Pimephales promelas, statisches System, Süßwasser (nicht salzhaltig), experimenteller Wert, nominale Konzentration)
EC50 – Krebstiere [1]	230 mg/l (OECD 202, 48 h, Daphnia magna, Süßwasser (nicht salzhaltig), experimenteller Wert, Fortbewegung)
EC50 Algen	770 mg/l (OECD 201, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata, statisches System, Süßwasser (nicht salzhaltig), experimenteller Wert, GLP)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Benzylalkohol (100-51-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Im Boden biologisch abbaubar. In Wasser leicht biologisch abbaubar.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,6 g O ₂ /g Substanz
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,4 g O ₂ /g Substanz
DTO	2,5 g O ₂ /g Substanz
2,2-Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan (1675-54-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Informationen zur biologischen Abbaubarkeit in Wasser vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Benzylalkohol (100-51-6)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1 – 1,1 (Experimenteller Wert, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotenzial (Log Kow < 4).
2,2-Bis-[4-(2,3-epoxypropoxy)phenyl]propan (1675-54-3)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Benzylalkohol (100-51-6)	
Oberflächenspannung	39 mN/m (20 °C)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Koc)	1,122 – 1,332 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, QSAR)
Ökologie – Boden	Im Boden sehr mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und mPmB-Bewertung

Inhaltsstoff	
Benzylalkohol (100-51-6)	Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung Dieser Stoff/dieses Gemisch erfüllt nicht die mPmB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung

12.6. Sonstige schädliche Wirkungen

Es liegen keine weiteren Informationen vor

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

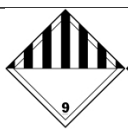
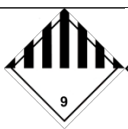
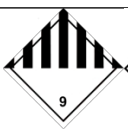
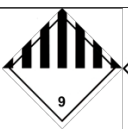
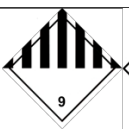
13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verfahren zur Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Recyclinganweisungen des zugelassenen Entsorgungsunternehmens entsorgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

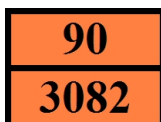
ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
3082	3082	3082	3082	3082
14.2. Offizielle Beförderungsbezeichnung der Vereinten Nationen				
GEFÄHRLICHE FLÜSSIGKEIT FÜR DEN	FLÜSSIGER STOFF, GEFÄHRLICH FÜR DIE	Umweltgefährdender Stoff,	FLÜSSIGER STOFF, GEFÄHRLICH FÜR DIE	GEFÄHRLICHER FLÜSSIGER STOFF FÜR DIE

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
UMWELT, N.E.P. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin, Epoxidharze (mittleres Molekulargewicht ≤ 700))	UMWELT, N.E.P. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin, Epoxidharze (mittleres Molekulargewicht ≤ 700))	Flüssigkeit, n.a.g. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- (Epichlorhydrin), Epoxidharz (zahlenmittleres Molekulargewicht ≤ 700))	UMWELT, N.E.P. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin, Epoxidharze (mittleres Molekulargewicht ≤ 700))	UMWELT, N.E.P. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin, Epoxidharze (mittleres Molekulargewicht ≤ 700))
Beschreibung des Beförderungsdokuments				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRLICHE FLÜSSIGE SUBSTANZ, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxidharze (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)), 9, III, (E)	UN 3082 FÜR DIE UMWELT GEFÄHRLICHE FLÜSSIGE SUBSTANZ, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxidharze (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)), 9, III, MEERESVERUNREINIGEN DER STOFF	UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- (Epichlorhydrin), Epoxidharz (zahlenmittleres Molekulargewicht ≤ 700)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRLICHE R FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxidharze (Mittelwert des Molekulargewichts ≤ 700)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRLICHE R FLÜSSIGER STOFF, n.a.g. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin, Epoxidharze (mittleres Molekulargewicht ≤ 700)), 9, III
14.3. Gefahrklasse(n) für den Transport				
9	9	9	9	9
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Gefahren für die Umwelt				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresverschmutzend: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Es liegen keine weiteren Informationen vor				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

- Transport auf dem Landweg

Klassifizierungscode (ADR) : M6
 Begrenzte Mengen (ADR) : 5 I
 Ausgenommene Mengen (ADR) : E1
 Beförderungsklasse (ADR) : 3
 Orangefarbenes Schild :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

- Seetransport

Besondere Vorschriften (IMDG) : 274, 335, 969
 Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 I
 FS-Nr. (Feuer) : F-A
 FS-Nr. (Auslaufen) : S-F

- Lufttransport

Freigrenzen für Passagier- und Frachtflugzeuge (IATA) : E1
 Begrenzte Mengen für Passagier- und Frachtflugzeuge (IATA) : Y964
 Maximale Nettomenge für begrenzte Mengen in Passagier- und Frachtflugzeugen (IATA) : 30 kgG
 Maximale Nettomenge für Passagier- und Frachtflugzeuge (IATA) : 450 l

- Beförderung auf Binnenwasserstraßen

Klassifizierungscode (ADN) : M6
 Begrenzte Mengen (ADN) : 5 I
 Ausgenommene Mengen (ADN) : E1

- Schienentransport

Klassifizierungscode (RID)	: M6
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Ausgenommene Mengen (RID)	: E1
Beförderungsklasse (RID)	: 3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Spezifische Vorschriften und Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung Beschränkungen unterliegen

Enthält keine Stoffe, die in der REACH-Kandidatenliste aufgeführt sind Enthält keine Stoffe, die in

Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgeführt sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Es liegen keine weiteren Informationen vor

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Akute Toxizität 4 (Einatmen)	Akute Toxizität (durch Einatmen), Kategorie 4
Akute Toxizität 4 (oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Gefährlich für die aquatische Umwelt – chronische Gefahr, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationgefahr, Kategorie 1
Augenreizung 2	Schwere Augenschäden oder Augenreizung, Kategorie 2
Entzündbare Flüssigkeiten 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Hautreizung 2	Hautreizung oder -verätzung, Kategorie 2
Hautsensibilisierung 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
H226	Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristigen schädlichen Auswirkungen.
EUH205	Enthält Epoxidkomponenten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz. Sie sind daher nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften zu verstehen.